
Jahresabschluss

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft,
Leoben-Hinterberg

Jahresabschluss zum 31. März 2020,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk



BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2020
(Vorjahr zum Vergleich)

| in € | AKTIVA | 31.03.2020 | 31.03.2019 | PASSIVA | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Eingefordertes Grundkapital | 42.735.000,00 | 42.735.000,00 |
| | 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 7.076.541,21 | 7.934.304,20 | gezeichnetes Grundkapital | 42.735.000,00 | 42.735.000,00 |
| | | <u>7.076.541,21</u> | <u>7.934.304,20</u> | eingezahltes Grundkapital | 42.735.000,00 | 42.735.000,00 |
| | II. Sachanlagen | | | II. gebundene Kapitalrücklagen | 163.270.702,50 | 163.270.702,50 |
| | 1. Bauten auf fremdem Grund | 4.769.103,30 | 2.220.735,57 | III. Gewinnrücklagen | | |
| | 2. technische Anlagen und Maschinen | 46.160.216,15 | 37.970.082,91 | 1. gesetzliche Rücklage | 4.273.500,00 | 4.273.500,00 |
| | 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.049.582,07 | 3.867.148,21 | 2. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 17.505.782,55 | 17.505.782,55 |
| | 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 4.231.959,87 | 3.810.863,50 | IV. Bilanzgewinn | 105.198.064,56 | 112.976.009,00 |
| | | <u>59.210.861,39</u> | <u>47.868.830,19</u> | davon Gewinnvortrag | 89.666.009,00 | 53.001.124,17 |
| | III. Finanzanlagen | | | | <u>332.983.049,61</u> | <u>340.760.994,05</u> |
| | 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 258.680.226,93 | 258.680.226,93 | B. ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN | 1.259.305,54 | 1.586.480,54 |
| | 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 657.911.339,51 | 512.318.443,39 | | | |
| | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 652.760.122,90 | 507.541.767,60 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| | 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 168.753,81 | 168.753,81 | 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 25.533.427,98 | 24.300.231,68 |
| | 4. sonstige Ausleihungen | 7.139.793,15 | 6.531.786,39 | 2. Rückstellungen für Pensionen | 8.067.918,73 | 8.693.391,31 |
| | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 7.139.793,15 | 6.531.786,39 | 3. Steuerrückstellungen | 1.982.085,19 | 3.885.687,77 |
| | | <u>923.900.113,40</u> | <u>777.699.210,52</u> | 4. sonstige Rückstellungen | 23.625.889,01 | 29.106.066,18 |
| | | <u>990.187.516,00</u> | <u>833.502.344,91</u> | | <u>59.209.320,91</u> | <u>65.985.376,94</u> |
| | B. UMLAUFVERMÖGEN | | | D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| | I. Vorräte | | | 1. Anleihen | 175.000.000,00 | 175.000.000,00 |
| | 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.135.447,19 | 6.685.920,08 | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| | 2. unfertige Erzeugnisse | 5.836.532,35 | 4.900.601,46 | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 175.000.000,00 | 175.000.000,00 |
| | 3. fertige Erzeugnisse und Waren | 10.458.148,98 | 17.111.711,59 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 87.387.176,87 | 111.542.840,67 |
| | | <u>23.430.128,52</u> | <u>28.698.233,13</u> | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 24.312.764,87 | 35.033.484,67 |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 63.074.412,00 | 76.509.356,00 |
| | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 29.098.372,66 | 40.409.744,69 | 3. Verbindlichkeiten aus Schulscheindarlehen | 680.366.792,60 | 599.634.137,16 |
| | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 76.866.792,60 | 2.760.385,38 |
| | 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 13.308.286,76 | 6.790.507,92 | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 603.500.000,00 | 596.873.751,78 |
| | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 | 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 12.185.329,08 | 14.106.140,08 |
| | 3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 12.287.127,81 | 7.874.359,47 | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 12.185.329,08 | 14.106.140,08 |
| | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| | | <u>54.693.787,23</u> | <u>55.074.612,08</u> | 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 15.219.135,08 | 15.151.191,37 |
| | III. Wertpapiere und Anteile | | | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 15.219.135,08 | 15.151.191,37 |
| | 1. sonstige Wertpapiere und Anteile | 892.500,00 | 895.500,00 | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| | | <u>892.500,00</u> | <u>895.500,00</u> | 6. sonstige Verbindlichkeiten | 9.409.173,75 | 8.190.369,75 |
| | IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 277.310.299,63 | 384.335.454,44 | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 7.838.232,75 | 6.777.783,75 |
| | | <u>356.326.715,38</u> | <u>469.003.799,65</u> | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 1.570.941,00 | 1.412.586,00 |
| | | | | davon aus Steuern | 1.461.444,23 | 1.312.022,44 |
| | C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 3.012.610,45 | 2.225.031,45 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 1.720.654,35 | 1.525.891,05 |
| | D. AKTIVE LATENTE STEUERN | 23.944.807,00 | 27.798.412,00 | | <u>979.567.607,38</u> | <u>923.624.679,03</u> |
| | | | | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 136.422.254,38 | 73.828.985,25 |
| | | | | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 843.145.353,00 | 849.795.693,78 |
| | | | | E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 452.365,39 | 572.057,45 |
| | SUMME AKTIVA | <u>1.373.471.648,83</u> | <u>1.332.529.588,01</u> | SUMME PASSIVA | <u>1.373.471.648,83</u> | <u>1.332.529.588,01</u> |

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT
LEOBEN-HINTERBERG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM
1. APRIL 2019 BIS 31. MÄRZ 2020
(Vorjahr zum Vergleich)

| in € | 2019/20 | 2018/19 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 356.442.014,34 | 371.725.356,36 |
| 2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -239.534,91 | 1.715.900,08 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 22.390,32 | 26.786,63 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 12.942.187,42 | 21.760.317,19 |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 17.000,00 | 10.874,55 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 417.338,10 | 559.872,99 |
| c) übrige | 12.507.849,32 | 21.189.569,65 |
| 5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -227.848.669,52 | -239.678.049,61 |
| a) Materialaufwand | -215.353.615,93 | -224.415.330,04 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -12.495.053,59 | -15.262.719,57 |
| 6. Personalaufwand | -80.367.102,76 | -81.331.679,54 |
| a) Löhne und Gehälter | | |
| aa) Löhne | -21.851.946,57 | -21.399.331,80 |
| bb) Gehälter | -39.232.493,61 | -39.556.800,37 |
| b) Soziale Aufwendungen | | |
| aa) Aufwendungen für Altersvorsorgung | -731.778,38 | -2.610.819,21 |
| bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen | -1.401.181,95 | -1.666.503,68 |
| cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -16.274.780,45 | -15.242.212,39 |
| dd) sonstige Sozialaufwendungen | -874.921,80 | -856.012,09 |
| 7. Abschreibungen | -16.745.141,73 | -14.389.918,29 |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -17.072.316,73 | -14.712.605,29 |
| b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln | 327.175,00 | 322.687,00 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | -43.336.293,56 | -37.790.283,31 |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen | -252.924,90 | -220.980,12 |
| b) übrige | -43.083.368,66 | -37.569.303,19 |
| 9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 | <u>869.849,60</u> | <u>22.038.429,51</u> |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 34.874.426,56 | 30.199.101,48 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 34.865.564,56 | 30.190.239,48 |
| 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.250.820,98 | 3.091.842,33 |
| 12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens | 7.566.712,59 | 38.921.502,81 |
| davon Erträge aus verbundenen Unternehmen | 7.377.487,37 | 37.653.721,30 |
| davon aus Zuschreibungen | 5.207.157,52 | 33.737.638,52 |
| 13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens | -3.000,00 | 0,00 |
| davon aus Abschreibungen | -3.000,00 | 0,00 |
| 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -25.500.935,24 | -33.598.364,83 |
| 15. Zwischensumme aus Z 10 bis 14 | <u>20.188.024,89</u> | <u>38.614.081,79</u> |
| 16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 15) | <u>21.057.874,49</u> | <u>60.652.511,30</u> |
| 17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -5.525.818,93 | -677.626,47 |
| davon Veränderung aus latenten Steuern | -3.853.605,00 | 3.861.304,00 |
| 18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss | <u>15.532.055,56</u> | <u>59.974.884,83</u> |
| 19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | <u>89.666.009,00</u> | <u>53.001.124,17</u> |
| 20. Bilanzgewinn | <u>105.198.064,56</u> | <u>112.976.009,00</u> |

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. ALLGEMEINE ANGABEN | 1 |
| 2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE | 2 |
| 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN..... | 3 |
| 3.1. Anlagevermögen | 3 |
| 3.2. Umlaufvermögen | 3 |
| 3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 4 |
| 3.4. Aktive latente Steuern | 4 |
| 3.5. Rückstellungen | 4 |
| 3.6. Verbindlichkeiten..... | 5 |
| 3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 6 |
| 4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ | 7 |
| 4.1. Anlagevermögen | 7 |
| 4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen | 9 |
| 4.3. Ausleihungen | 9 |
| 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 9 |
| 4.5. Aktive latente Steuern | 10 |
| 4.6. Eigenkapital..... | 11 |
| 4.7. Rückstellungen | 13 |
| 4.8. Verbindlichkeiten..... | 17 |
| 4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB..... | 18 |
| 4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen | 18 |
| 4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 18 |
| 4.12. Derivative Finanzinstrumente..... | 19 |
| 5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 20 |
| 6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB | 22 |
| 6.1. Organe, Arbeitnehmer | 22 |
| 6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag | 24 |

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2020 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

2. KONZERNVERHÄLTNISSSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden keine gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

| | Nutzungsdauer |
|----------------------------------------------------|---------------|
| immaterielle Vermögensgegenstände | 4 - 10 Jahre |
| Bauten auf fremdem Grund | 12 - 40 Jahre |
| technische Anlagen und Maschinen | 5 - 15 Jahre |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 - 10 Jahre |

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellungskosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3.4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen angesetzt, die zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 %.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2019) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 1,60 % (Vorjahr: 1,60 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiters wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 3,00 % (Vorjahr: 2,70 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag € 25.533.427,98 (Vorjahr: € 24.300.231,68).

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von € 842.991,12 (Vorjahr: Aufwand von € 856.252,94), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird. Die Auswirkungen der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Umstellung von AVÖ 2008-P auf AVÖ 2018-P) ergaben im Vorjahr einen Ertrag in Höhe von € 412.421,37, der zur Gänze im Periodenergebnis erfasst wurde.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2019) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %) unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension

für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) angesetzt.

Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag € 1.353.462,36 (Vorjahr: € 1.388.228,64). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Aufwand von € 134.439,99 (Vorjahr: Aufwand von € 124.041,07), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse AG, Wien, übertragen, die zum Bilanzstichtag in den Rückstellungen erfasst werden. Die Defined Benefit Obligation (DBO) abzüglich Planvermögen betrug zum Bilanzstichtag € 6.714.456,37 (Vorjahr: € 7.305.162,67). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von € 1.050.552,34 (Vorjahr: Aufwand von € 4.391.098,16), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Auswirkungen der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Umstellung von AVÖ 2008-P auf AVÖ 2018-P) ergaben im Vorjahr einen Aufwand in Höhe von € 2.113.338,69, welcher zur Gänze im vorigen Geschäftsjahr erfasst wurde.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der AFAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2019) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % (Vorjahr: 1,60 %), sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiteres wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 3,00 % (Vorjahr: 2,70 %) angesetzt.

In den Löhnen sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 14.538,10 (Vorjahr: € 514.351,70) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 138.974,11 (Vorjahr: € 816.109,67) enthalten.

Die Auswirkungen der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Umstellung von AVÖ 2008-P auf AVÖ 2018-P) ergaben im Vorjahr einen Aufwand in Höhe von € 1.130.507,01, welcher zur Gänze im vorigen Geschäftsjahr erfasst wurde.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von € 146.003,22 (Vorjahr: Aufwand von € 167.560,41), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden abzugrenzende Aufwandszuschüsse in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe Seite 8.

| in € | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------|---------------|-------------------------|---------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.04.2019 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.03.2020 | 01.04.2019 | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | 31.03.2020 | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 30.722.305,29 | 3.049.644,72 | 507.532,78 | 0,00 | 33.264.417,23 | 22.788.001,09 | 3.907.407,71 | 507.532,78 | 0,00 | 26.187.876,02 | 7.076.541,21 | 7.934.304,20 |
| davon geringwertige Vermögensgegenstände | 0,00 | 433.837,01 | 433.837,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 433.837,01 | 433.837,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 30.722.305,29 | 3.049.644,72 | 507.532,78 | 0,00 | 33.264.417,23 | 22.788.001,09 | 3.907.407,71 | 507.532,78 | 0,00 | 26.187.876,02 | 7.076.541,21 | 7.934.304,20 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Bauten auf fremdem Grund | 4.399.516,10 | 1.106.414,02 | 0,00 | 2.440.567,24 | 7.946.497,36 | 2.178.780,53 | 998.613,53 | 0,00 | 0,00 | 3.177.394,06 | 4.769.103,30 | 2.220.735,57 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 222.274.564,30 | 17.640.563,83 | 9.064.593,56 | 1.370.296,26 | 232.220.830,83 | 184.304.481,39 | 10.790.052,70 | 9.033.919,41 | 0,00 | 186.060.614,68 | 46.160.216,15 | 37.970.082,91 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.948.429,37 | 1.559.083,57 | 729.976,15 | 0,00 | 17.777.536,79 | 13.081.281,16 | 1.376.242,79 | 729.569,23 | 0,00 | 13.727.954,72 | 4.049.582,07 | 3.867.148,21 |
| davon geringwertige Vermögensgegenstände | 0,00 | 244.810,20 | 244.810,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 244.810,91 | 244.810,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 3.810.863,50 | 4.231.959,87 | 0,00 | -3.810.863,50 | 4.231.959,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.231.959,87 | 3.810.863,50 | |
| | 247.433.373,27 | 24.538.021,29 | 9.794.569,71 | 0,00 | 262.176.824,85 | 199.564.543,08 | 13.164.909,02 | 9.763.488,64 | 0,00 | 202.965.963,46 | 59.210.861,39 | 47.868.830,19 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 281.242.732,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 281.242.732,08 | 22.562.505,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.562.505,15 | 258.680.226,93 | 258.680.226,93 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 519.095.860,27 | 190.895.227,98 | 50.509.489,38 | 0,00 | 659.481.598,87 | 6.777.416,88 | 0,00 | 0,00 | 5.207.157,52 | 1.570.259,36 | 657.911.339,51 | 512.318.443,39 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 168.753,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 168.753,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 168.753,81 | 168.753,81 |
| 4. sonstige Ausleihungen | 6.531.786,39 | 608.006,76 | 0,00 | 0,00 | 7.139.793,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.139.793,15 | 6.531.786,39 |
| | 807.039.132,55 | 191.503.234,74 | 50.509.489,38 | 0,00 | 948.032.877,91 | 29.339.922,03 | 0,00 | 0,00 | 5.207.157,52 | 24.132.764,51 | 923.900.113,40 | 777.699.210,52 |
| | 1.085.194.811,11 | 219.090.900,75 | 60.811.591,87 | 0,00 | 1.243.474.119,99 | 251.692.466,20 | 17.072.316,73 | 10.271.021,42 | 5.207.157,52 | 253.286.603,99 | 990.187.516,00 | 833.502.344,91 |

4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

in €

| | Buchwert 31.03.2020 | Höhe des Anteils in % | Höhe des Eigenkapitals | Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs ¹⁾ | Buchwert 31.03.2019 |
|----------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------|------------------------|
| AT&S Deutschland GmbH, Düren, Deutschland | 1.053.000,00 | 100 | 977.224,84 | 72.561,66 | 1.053.000,00 |
| AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien | 16.898.516,89 | 100 | 16.181.861,33 | -4.152.901,55 | 16.898.516,89 |
| AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China | 229.768.865,92 | 100 | 530.064.537,37 | 167.702.739,79 | 229.768.865,92 |
| AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea | 10.953.399,78 | 100 | 34.929.384,17 | 12.293.537,64 | 10.953.399,78 |
| AT&S Americas LLC, San José, Kalifornien, USA | 6.444,34 | 100 | 1.036.730,51 | 169.640,88 | 6.444,34 |
| Su mme | 258.680.226,93 | | | | 258.680.226,93 |

¹⁾ Zahlen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften zum 31. März 2020

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Da keine Anhaltspunkte für einen gesunkenen beizulegenden Wert vorliegen, wurden keine Werthaltigkeitsüberprüfungen für die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (März 2018) durchgeführt.

4.3. Ausleihungen

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von € 5.151.216,61 (Vorjahr: € 4.776.675,79) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von € 5.207.157,52 (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von € 33.617.138,52) vorgenommen.

4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4.4.1. ZUSATZANGABEN ZU FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2020 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 9.471.515,20 (Vorjahr: € 5.386.475,57) verkauft. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung, welche zum Teil durch eine Kreditversicherung gedeckt ist. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag € 947.151,84 (Vorjahr: € 538.647,63) abzüglich der Deckung der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 13.308.286,76 (Vorjahr: € 6.790.507,92).

4.4.2. NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME ERTRÄGE

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

| Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge | | |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| in € | | |
| | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
| steuerfreie Prämien | 5.000.025,00 | 3.547.235,00 |
| Energieabgabenrückvergütung | 2.082.674,57 | 1.393.761,57 |
| Lieferantenboni | 770.931,99 | 521.156,22 |
| Summe | 7.853.631,56 | 5.462.152,79 |

4.5. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorräte in Höhe von T€ 74.328 (Vorjahr: T€ 89.992) latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorräten, wie folgt dar:

| Aktive latente Steuern | | | | | |
|--------------------------------------------|-------------------|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|
| in € | | | | | |
| | Anlagevermögen | Verlustvorräte | Rückstellungen | Verbindlichkeiten | Summe |
| zum 31.03.2018 | 118.964,00 | 20.447.421,00 | 3.139.837,00 | 230.886,00 | 23.937.108,00 |
| Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr | -59.482,00 | 2.050.646,00 | 1.762.794,00 | 107.346,00 | 3.861.304,00 |
| zum 31.03.2019 | 59.482,00 | 22.498.067,00 | 4.902.631,00 | 338.232,00 | 27.798.412,00 |
| Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr | -59.482,00 | -3.916.112,00 | 227.694,00 | -105.705,00 | -3.853.605,00 |
| zum 31.03.2020 | 0,00 | 18.581.955,00 | 5.130.325,00 | 232.527,00 | 23.944.807,00 |

4.6. Eigenkapital

4.6.1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2020 € 42.735.000,00 (Vorjahr: € 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je € 1,10 eingeteilt.

4.6.2. GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTE KAPITALERHÖHUNG

Der Vorstand wurde mit Beschluss der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ermächtigt, bis zum 3. Juli 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu € 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu € 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu hundert Prozent direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu € 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausübung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Frist nach den Wandelschuldverschreibungsbedingungen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

In der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 wurde beschlossen, die Satzung entsprechend dieser Beschlüsse in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

4.6.3. EIGENE ANTEILE

In der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Weiters wurde der Vorstand in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, gemäß § 65 Abs. 1b AktG, erneut ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
- zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Die diesbezüglichen Ermächtigungen durch Beschluss der 23. ordentlichen Hauptversammlung zu Punkt 8. und Punkt 9. der Tagesordnung vom 6. Juli 2017 wurden widerrufen.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (Vorjahr: 0 Stück).

4.6.4. BESCHRÄNKUNG DER AUSSCHÜTTUNG

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von € 23.944.807,00 (Vorjahr: € 27.798.412,00) besteht eine Ausschüttungssperre, sofern keine gemäß § 235 (2) UGB verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen vorhanden sind. Aus diesem Grund besteht eine Ausschüttungssperre für € 6.439.024,45 (Vorjahr: € 10.292.629,45).

4.6.5. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2020 in Höhe von € 105.198.064,56 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von € 0,25 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von € 95.485.564,50 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in € | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
|-------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Drohverluste derivative Finanzinstrumente | 7.423.213,94 | 5.621.820,03 |
| Jubiläumsgelder | 5.560.234,95 | 5.437.782,54 |
| nicht konsumierte Urlaube | 3.662.217,94 | 3.946.720,18 |
| Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration | 2.934.654,92 | 2.609.577,62 |
| Drohverluste aus schwebenden Geschäften | 1.046.571,29 | 2.475.375,67 |
| Zeitausgleich | 715.708,04 | 630.210,11 |
| Kundenboni | 404.437,97 | 579.397,84 |
| Rechts- und Beratungsaufwand | 386.917,26 | 587.131,46 |
| Gewährleistung und Schadensfälle | 373.589,37 | 264.485,82 |
| Aufsichtsratsvergütung | 337.160,00 | 397.327,00 |
| Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte | 198.373,00 | 1.000.108,00 |
| Skonto Debitoren | 155.959,90 | 206.507,41 |
| sonstiger Personalaufwand | 83.949,85 | 4.956.837,01 |
| sonstige Rückstellungen < € 150.000 | 342.900,58 | 392.785,49 |
| Summe | 23.625.889,01 | 29.106.066,18 |

STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2014 BIS 2016)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2014-2016“ wurden am 1. April 2014 230.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 7,68, am 1. April 2015 240.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 10,70 und am 1. April 2016 250.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 13,66 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2014 € 15,36, für die Zuteilung per 1. April 2015 € 21,40 und für die Zuteilung per 1. April 2016 € 27,32.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S-Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2014-2016“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Vorstände und leitende Angestellte:

| in Stk. | DI (FH) Andreas Gerstenmayer | Mag. ³ Monika Stoisser-Göhring ¹⁾ | Ing. Heinz Moitzi | Dr. Karl Asamer ²⁾ | leitende Angestellte | Gesamt |
|-------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|----------------------|---------------|
| 01.04.2014 | 40.000 | 5.000 | 30.000 | 30.000 | 125.000 | 230.000 |
| davon ausgelaufen | -40.000 | -5.000 | -30.000 | -30.000 | -125.000 | -230.000 |
| 01.04.2015 | 40.000 | 5.000 | 30.000 | 30.000 | 135.000 | 240.000 |
| davon ausgelaufen | -6.134 | -766 | -30.000 | -4.601 | -118.064 | -159.565 |
| davon ausgeübt | -33.866 | -4.234 | 0 | -25.399 | -16.936 | -80.435 |
| 01.04.2016 | 50.000 | 5.000 | 30.000 | 30.000 | 135.000 | 250.000 |
| davon ausgelaufen | -6.666 | -666 | -30.000 | -30.000 | -113.330 | -180.662 |
| davon ausgeübt | -43.334 | -4.334 | 0 | 0 | -8.668 | -56.336 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.002 | 13.002 |

¹⁾ Die Zuteilungen erfolgten vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands

²⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Die im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen Wert von € 422.070,12.

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

| in € | Zuteilung vom | 01.04.2016 |
|-----------------------------------|---------------|------------|
| Beizulegender Wert zum 31.03.2020 | | 3.667,00 |

STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2017 BIS 2019)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) wurde in der 91. Aufsichtsratsitzung vom 6. Juni 2016 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2017-2019“ wurden am 1. April 2017 297.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 9,96, am 1. April 2018 270.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 21,94 und am 1. April 2019 267.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 17,25 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2017 € 19,92, für die Zuteilung per 1. April 2018 € 43,88 und für die Zuteilung per 1. April 2019 € 34,50.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2017-2019“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Vorstände und leitende Angestellte:

| in Stk | DI (FH) Andreas Gerstenmayer | Mag. ³ Monika Stoisser-Göhring | Ing. Heinz Moitzi | Dr. Karl Asamer ¹⁾ | leitende Angestellte | Gesamt |
|-------------------|------------------------------|-------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|----------------------|----------------|
| 01.04.2017 | 50.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 157.500 | 297.500 |
| davon ausgelaufen | 0 | 0 | 0 | 0 | -70.000 | -70.000 |
| 01.04.2018 | 50.000 | 30.000 | 30.000 | 0 | 160.000 | 270.000 |
| davon ausgelaufen | 0 | 0 | 0 | 0 | -47.500 | -47.500 |
| 01.04.2019 | 50.000 | 30.000 | 30.000 | 0 | 157.500 | 267.500 |
| davon ausgelaufen | 0 | 0 | 0 | 0 | -32.500 | -32.500 |
| Summe | 150.000 | 90.000 | 90.000 | 30.000 | 325.000 | 685.000 |

¹⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

| in € | Zuteilung vom | 01.04.2017 | 01.04.2018 | 01.04.2019 |
|-----------------------------------|---------------|------------|------------|------------|
| Beizulegender Wert zum 31.03.2020 | | 0,00 | 48.719,00 | 450.495,00 |

4.8. Verbindlichkeiten

4.8.1. ZUSATZANGABEN ZU VERBINDLICHKEITEN

| in € | Bilanzwert am 31.03.2020 | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | davon dinglich besichert |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Anleihen ¹⁾ | 175.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 87.387.176,87 | 13.958.850,28 | 10.000.000,00 |
| Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen | 680.366.792,60 | 123.500.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 12.185.329,08 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 15.219.135,08 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 9.409.173,75 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 979.567.607,38 | 137.458.850,28 | 10.000.000,00 |

¹⁾ Erstmaliges Kündigungsrecht zum 17. November 2022

| in € | Bilanzwert am 31.03.2019 | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | davon dinglich besichert |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Anleihen ¹⁾ | 175.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 111.542.840,67 | 20.542.280,00 | 10.000.000,00 |
| Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen | 599.634.137,16 | 123.500.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.106.140,08 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 15.151.191,37 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 8.190.369,75 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 923.624.679,03 | 144.042.280,00 | 10.000.000,00 |

¹⁾ Erstmaliges Kündigungsrecht zum 17. November 2022

Am 17. November 2017 wurde die Begebung einer Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von € 175,0 Millionen und einer Verzinsung von 4,75 % erfolgreich abgeschlossen. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, dann erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5 Prozentpunkte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 15.219.135,08 (Vorjahr: € 15.151.191,37). Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.8.2. NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

| in € | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zinsen Anleihen | 2.892.294,52 | 2.892.294,52 |
| Gebietskrankenkasse | 1.720.654,35 | 1.525.891,05 |
| Finanzamt | 959.601,03 | 787.008,55 |
| Löhne und Gehälter | 148.173,25 | 111.746,82 |
| Gemeinden | 135.633,90 | 119.306,87 |
| Summe | 5.856.357,05 | 5.436.247,81 |

4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Garantien (Vorjahr € 890.471,95). Hinsichtlich der Ausfallhaftung der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen.

4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

| in € | des folgenden Geschäftsjahres | der folgenden fünf Geschäftsjahre |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion | 1.405.650,36 | 2.459.888,13 |
| Vorjahr: | 1.422.338,45 | 3.898.914,67 |
| Verpflichtungen aus Mietverträgen | 230.810,52 | 447.301,35 |
| Vorjahr: | 271.979,64 | 353.286,03 |
| Summe | 1.636.460,88 | 2.907.189,48 |
| Vorjahr: | 1.694.318,09 | 4.252.200,70 |

4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von € 16.274.988,39 (Vorjahr: € 6.135.504,00) offen.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

In der AT&S werden derivative Finanzinstrumente zum Schutz gegen mögliche Zinssatz- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten und Schuldscheindarlehen.

| | Nominalwert 31.03.2020 | Marktwert 31.03.2020 in € | Buchwert 31.03.2020 in € |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Währungsabhängige Produkte | | | |
| Swaps | US-\$ 7.000.000,00 | 73.875,53 | 0,00 |
| Zinsabhängige Produkte | | | |
| Swaps | € 280.500.000,00 | -7.423.213,94 | -7.423.213,94 |

| | Nominalwert 31.03.2019 | Marktwert 31.03.2019 in € | Buchwert 31.03.2019 in € |
|-------------------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Zinsabhängige Produkte | | | |
| Swaps | € 280.500.000,00 | -5.621.820,03 | -5.621.820,03 |

Die Zinssicherungsinstrumente werden zur Absicherung von variabel verzinsten Schuldscheindarlehen verwendet.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

| in Monaten | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Währungsabhängige Produkte: Swaps | 2 | 0 |
| Zinsabhängige Produkte: Swaps | 11 - 64 | 23 - 76 |

5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| in € | 2019/20 | 2018/19 |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | |
| Ausland | 329.308.423,52 | 341.147.546,91 |
| Inland | 27.133.590,82 | 30.577.809,45 |
| Summe | 356.442.014,34 | 371.725.356,36 |

| in € | 2019/20 | 2018/19 |
|------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 2. Übrige sonstige betriebliche Erträge | | |
| Erträge aus Kursdifferenzen | 5.170.276,89 | 14.764.643,12 |
| Erträge aus steuerfreien Prämien | 3.210.118,38 | 2.019.543,00 |
| Erträge aus nicht steuerbaren Zuschüssen F&E | 1.521.408,94 | 939.842,40 |
| Energieabgabenrückvergütung | 688.913,00 | 747.337,37 |
| sonstige übrige Erträge | 1.917.132,11 | 2.718.203,76 |
| Summe | 12.507.849,32 | 21.189.569,65 |

| in € | 2019/20 | 2018/19 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | | |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 168.111,10 | 204.669,17 |
| übrige Arbeitnehmer | 1.233.070,85 | 1.461.834,51 |
| Summe | 1.401.181,95 | 1.666.503,68 |

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 886.285,57 (Vorjahr: € 1.204.205,60) enthalten.

| in € | 2019/20 | 2018/19 |
|----------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| b) Aufwendungen für Altersversorgung | | |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 321.697,86 | 312.267,30 |
| übrige Arbeitnehmer | 410.080,52 | 2.298.551,91 |
| Summe | 731.778,38 | 2.610.819,21 |

| in € | 2019/20 | 2018/19 |
|--------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Fremdleistungen | 15.319.600,44 | 12.674.521,13 |
| Mieten | 4.976.925,47 | 3.666.436,58 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand | 4.084.868,49 | 4.972.883,11 |
| Instandhaltungskosten | 4.066.482,19 | 2.874.810,88 |
| Aufwand aus Kursdifferenzen | 2.284.539,66 | 1.757.069,03 |
| Reisekosten | 2.254.798,41 | 2.185.114,47 |
| Ausgangsfrachten Kunden | 1.795.045,91 | 2.043.790,49 |
| Aufwendungen aus Forderungsausfällen | 1.558.083,83 | 870.109,48 |
| Werbe- und Vertreterkosten | 1.171.112,54 | 1.074.501,71 |
| Versicherungen | 890.685,89 | 866.229,52 |
| Raumkosten | 797.419,96 | 790.437,85 |
| Kraftfahrzeugkosten | 200.518,53 | 203.712,10 |
| sonstige übrige betriebliche Aufwendungen | 3.683.287,34 | 3.589.686,84 |
| Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 43.083.368,66 | 37.569.303,19 |

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

6.1. Organe, Arbeitnehmer

Die **Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr** beschäftigten Mitarbeiter betrug:

| | 2019/20 | 2018/19 |
|---------------|--------------|--------------|
| Arbeiter | 633 | 615 |
| Angestellte | 609 | 553 |
| Gesamt | 1.242 | 1.168 |

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Mag.^a Monika Stoisser-Göhring (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler (bis 4. Juli 2019)
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp
- Mag.^a Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (seit 4. Juli 2019)

Vom **Betriebsrat** waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Siegfried Trauch
- Günther Pint
- Günther Wölfler

GESAMTBEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS:

| in Tsd. € | 2019/20 | | | 2018/19 | | |
|---------------------------------------------------------|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | fix | variabel | Summe | fix | variabel | Summe |
| DI (FH) Andreas Gerstenmayer | 532 | 284 | 816 | 532 | 714 | 1.246 |
| Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ¹⁾ | 423 | 0 | 423 | 391 | 175 | 566 |
| Ing. Heinz Moitzi | 429 | 0 | 429 | 417 | 186 | 603 |
| Summe Vorstand | 1.384 | 284 | 1.668 | 1.340 | 1.075 | 2.415 |
| Dr. Karl Asamer ²⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 142 | 142 |
| Gesamt | 1.384 | 284 | 1.668 | 1.340 | 1.217 | 2.557 |

¹⁾ Ausübungen von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten, welche vor Bestellung zur Vorständin zugeteilt wurden, sind nicht enthalten

²⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von T€ 284 (Vorjahr: T€ 427) enthalten.

Neben den oben angeführten Bezügen wurden für DI (FH) Gerstenmayer T€ 52 (Vorjahr: T€ 52) und für Mag.^a Monika Stoisser-Göhring T€ 41 (Vorjahr: T€ 38) in die Pensionskasse einbezahlt.

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands und ehemaligen Vorstands:

| | 31.03.2020 | 31.03.2019 |
|-------------------------------------------|----------------|----------------------|
| DI (FH) Andreas Gerstenmayer | 150.000 | 150.000 |
| Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring | 90.000 | 65.000 ¹⁾ |
| Ing. Heinz Moitzi | 90.000 | 60.000 |
| Summe Vorstand | 330.000 | 275.000 |
| Dr. Karl Asamer ²⁾ | 30.000 | 60.000 |
| Gesamt | 360.000 | 335.000 |

¹⁾ Die Zuteilung erfolgte teilweise vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands

²⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Zum 31. März 2020 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2017 in Höhe von € 9,96 (140.000 Stück), vom 1. April 2018 in Höhe von € 21,94 (110.000 Stück) und vom 1. April 2019 in Höhe von € 17,25 (110.000 Stück) unter beziehungsweise über dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (€ 13,41).

Für die **Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen** in Höhe von € 337.160,00 (Vorjahr: € 397.327,00) aufwandsmäßig erfasst und werden der Hauptversammlung vorgeschlagen.

6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 13. Mai 2020 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2020 geführt hätten.

Die seit Jänner 2020 globale Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) führte zu teilweise erheblichen Maßnahmen der Regierungen weltweit zur Eindämmung der Pandemie. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie den Jahresabschluss 2020/21 sind aus heutiger Sicht nicht objektiv abschätzbar und quantifizierbar. Für spätere Geschäftsjahre gehen wir derzeit von einer Erholung aus. Unter diesem Vorbehalt wurden die Prognosen im vorliegenden Bericht erstellt.

Mag.^a Monika Stoisser-Göhring hat sich aus gesundheitlichen Gründen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und dem Unternehmen dazu entschieden, mit Abschluss des Geschäftsjahres 2019/20 aus dem Vorstand der AT&S auszuscheiden. Die Agenden des CFO wird interimistisch DI (FH) Andreas Gerstenmayer übernehmen.

Leoben-Hinterberg, am 13. Mai 2020

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Mag.^a Monika Stoisser-Göhring e.h.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/20

1. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

1.1. Unternehmensprofil

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ bzw. mit ihren Töchtern „AT&S Konzern“ genannt) ist der führende Leiterplattenhersteller in Europa und global einer der Technologieführer in der Leiterplattenindustrie. Der AT&S Konzern konzentriert sich auf High-End-Technologien und Anwendungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical. Der AT&S Konzern punktet im mehrheitlich asiatischen Wettbewerb durch den klaren Fokus auf High-End, überdurchschnittliches Prozess-Know-how, Qualität, Effizienz, Kapazitätsauslastung und mit europäischer Governance. Der AT&S Konzern verfügt über sechs kosteneffiziente und kundennahe Standorte in Österreich (Leoben, Fehring), Indien (Nanjangud), China (Shanghai, Chongqing) und Südkorea (Ansan).

1.2. Wirtschaftliches Gesamtumfeld

Konjunkturabkühlung gefolgt von der COVID-19-Krise

Ein wirtschaftlicher Abschwung im Einklang mit dem Konjunkturzyklus und verstärkt durch Faktoren wie den USA-China Handelskonflikt und den Brexit war bereits 2019 zu beobachten. Die mit Beginn des Jahres 2020 einsetzende COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Krisenmaßnahmen haben die Wirtschaftsaktivität weltweit gebremst und zu substantiellen Herabstufungen der BIP-Prognosen für 2020 geführt. Die globale BIP-Wachstumsprognose für 2020 sollte aufgrund der Auswirkungen der Krisenmaßnahmen in den wichtigsten Volkswirtschaften bis Ende April 2020 bereits von 2,9 % auf 0,4 % (OECD, März und April 2020)¹ sinken. Jeder weitere Monat der Einschränkungen sollte das globale BIP-Wachstum im Jahr 2020 um ca. 2 Prozentpunkte weiter reduzieren (OECD, April 2020)². Andere Prognosen sehen bereits für 2020 ein global negatives BIP-

Wachstum von -2,8 % (Oxford Economics, April 2020)³ bis zu -4,2 % (IC Insights, April 2020)⁴. Diese Abweichungen spiegeln die sehr starke Volatilität der aktuellen Situation wider. Eine Erholung der Weltwirtschaft wird derzeit voraussichtlich mit dem Jahr 2021 erwartet (OECD, März 2020)⁵.

1.3. Branchenumfeld

Industrietrends: kurzfristige Auswirkungen von COVID-19, starke mittelfristige Wachstumsperspektive für Künstliche Intelligenz, 5G, Automatisierung, Elektrifizierung der Mobilität und Modulintegration

Eine Gesundheitskrise, wie von COVID-19 ausgelöst, kann sich kurzfristig signifikant auf die Märkte auswirken. Die langfristigen Trends bis 2025 und danach werden vor allem durch die Bewältigung langfristiger gesellschaftlicher Herausforderungen getrieben und sollten nach derzeitiger Einschätzung durch COVID-19 weitgehend unverändert bleiben (Prismark und Yole, April 2020).

Digitale Technologien und Elektronik nehmen in ihrer Bedeutung für den menschlichen Lebensstil immer stärker zu. Informationen und Kommunikationsmittel müssen beispielsweise zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort verfügbar sein, Geräte sollen Aufgaben zur Unterstützung der Menschen möglichst selbstständig und effizient erledigen können, was eine zunehmende Anzahl mobiler elektronischer Geräte erfordert, die mit Sensoren, künstlicher Intelligenz, Fähigkeiten zur Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung usw. ausgestattet sind. Auch die Mobilität soll unbeschränkt sicher und umweltfreundlich zur Verfügung stehen, und die persönliche Sicherheit und Gesundheit sollen bei gleichzeitig alternder Bevölkerung immer weiter verbessert werden.

¹ OECD Economic Outlook, Interim Report March 2020, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/7969896b-en>.

² "OECD updates G20 summit on outlook for global economy", April 2020, <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-updates-g20-summit-on-outlook-for-global-economy.htm>

³ "OECD updates G20 summit on outlook for global economy", April 2020, <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-updates-g20-summit-on-outlook-for-global-economy.htm>

⁴ Oxford Economics World Economic Prospects (April 2020), <http://resources.oxfordeconomics.com/world-economic-prospects-executive-summary>

⁵ IC Insights, McClean Report update, April 2020.

⁶ OECD Economic Outlook, Interim Report March 2020, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/7969896b-en>.

Möglichst kleine mobile Endgeräte wie Smartphones, Smartwatches, kabellose Earphones oder Virtual-Reality-Brillen unterstützen Menschen bei vielfältigen Aufgaben. Auch die Gesundheit kann mittels mobiler Diagnostik- oder Therapiegeräte zunehmend besser überwacht werden. Vom Nutzer werden dabei immer mehr Funktionen auf immer kleinerem Raum bei gleichzeitig längerer Batterielebensdauer zur Unterstützung eines solchen mobilen Lebensstils erwartet. Bei immer geringerer Größe der mobilen Endgeräte, immer mehr zusätzlichen Funktionen je Gerät und immer größerem Platzbedarf für die Batterie zwecks längerer Batterielebensdauer ergibt sich daraus die Notwendigkeit der „Miniaturisierung“ der im Gerät enthaltenen Elektronik.

Produkte müssen auch in immer kürzeren Zyklen entwickelt und auf den Markt gebracht werden, bei gleichzeitig steigenden Qualitätsanforderungen. Das kann durch Kombination von vielseitig verwendbaren, bereits im Vorfeld entwickelten, Systemteilen mit einer oder mehreren Systemfunktionen in elektronischen Modulen erreicht werden („Modularisierung“). Beispiele für solche Module sind Sensormodule, Computing- oder Artificial-Intelligence(AI)-Module, Speichermodule, Funk(RF)-Module für drahtlose Kommunikation und Datenübertragung.

Der Modularisierungstrend wird nicht nur in Consumer-, Computer- und Kommunikationsprodukten wie Smartphones, Smartwatches, Smart Speakers, Notebooks etc. verstärkt sichtbar, sondern auch in allen anderen Bereichen der Elektronik inklusive Automobil-, Industrie- und Medizintechnik Anwendungen.

Verbindungslösungen („Interconnect Solutions“), bestehend aus Leiterplatten und IC-Substraten mit „Embedding“ als einer der Schlüsseltechnologien zur Integration von Modulen mit immer mehr Funktionen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des Modularisierungstrends. Sie verkürzen die elektrischen Leitungen zwischen den Bauteilen und sparen Platz.

Leiterplatten und Verbindungslösungen für Consumer-, Computer- und Kommunikationsanwendungen („CCC“) werden zusätzlich von der Notwendigkeit geprägt, kleinste Leiterzugsbreiten für Hochintegration bei großen Produktionsvolumina verfügbar zu machen. Automobil-, Industrie- und Medizintechnik Anwendungen („AIM“) nutzen High-End-Technologien mit reduzierten Leiterzugsbreiten aus „CCC“ als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für Radar-Anwendungen im Automobilbereich), der Prozesskontrolle in noch engeren

MARKTGRÖSSE JE ANWENDUNG

2025



2.831 MRD. US-\$
SMART AUTOMOTIVE



546 MRD. US-\$
SMARTPHONE
INKLUDIERT RUND 70%
5G-SMARTPHONES



58 MRD. US-\$
5G BASE STATION



125 MRD. US-\$
DATA CENTERS



40 MRD. US-\$
AUGMENTED REALITY
VIRTUAL REALITY



17 MRD. US-\$
ARTIFICIAL INTELLIGENCE
MACHINE LEARNING



13 MRD. US-\$
HEALTHCARE



180 MRD. US-\$
INDUSTRY 4.0

Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen, um sehr hohe Qualitätsanforderungen zu erfüllen.

Der Applikationstrend hin zu intelligenten autonomen Geräten, die einen mobilen Lebensstil sowie die Automatisierung der Produktion unterstützen, erfordert eine allgegenwärtige Konnektivität zum Austausch sehr großer Datenmengen (Internet of Things, Machine-to-Machine-Kommunikation) oder Künstliche Intelligenz. Solche Systeme müssen über besonders hohe Datenverarbeitungs- und Rechenkapazitäten verfügen. Sie müssen auch über Sensoren und Aktuatoren mit der Umgebung interagieren. Solche Sensoren und Aktuatoren umfassen optische Sensoren, Positions- und Umgebungssensoren, miniaturisierte Lichtquellen und Displays, miniaturisierte Lautsprecher usw., die das Datenvolumen und damit den Rechen- und Speicherbedarf noch weiter erhöhen.

Im Bereich Konnektivität werden signifikante Verbesserungen mit der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards (Datenraten von vielen Gigabit/s bei Latenzzeiten [= Reaktionszeiten] von < 1 ms) erwartet. Das wird de facto Echtzeitanwendungen für mobile Endgeräte, Robotik oder autonomes Fahren möglich machen, um nur einige zu nennen.

Ein weiterer wichtiger Trend ist die Einführung von Technologien zur Emissionsvermeidung. Das treibt z.B. die Elektrifizierung von Fahrzeugen voran. Neben dem autonomen Fahren ist dies ein weiterer wichtiger Applikationstreiber für mehr Elektronik im Fahrzeug. Effizientere Netze im Fahrzeug (48-V-Bordnetz) und auch Elektromotoren erfordern das Übertragen und Schalten immer höherer Leistungen, was entsprechende Maßnahmen zur Kühlung der Elektronik zur Minimierung der Schaltverluste erfordert.

Je nach Entwicklungsstadium einzelner elektronischer Applikationen werden die damit verbundenen Märkte bereits bis 2025 signifikante Größen aufweisen. Endkunden-Applikationsmärkte wie Fahrzeuge mit automatisierten Fahrfähigkeiten („Smart Automotive“) oder Smartphones bieten große Chancen für elektronische Systeme. Weitere interessante Möglichkeiten bieten sich in Rechenzentren, 5G-Basisstationen und in der industriellen Automatisierung (Industrie 4.0). Neue Anwendungen wie KI

(Künstliche Intelligenz)-Komponenten, Sensoren als Teil der Gesundheitselektronik oder AR-/VR-Geräte (Augmented Reality/Virtual Reality) stellen vergleichsweise kleinere Märkte dar – jedoch mit besonders starkem Wachstumspotenzial.

Alle diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. Modularisierung eröffnet High-End-Leiterplatten- und IC-Substratherstellern wie AT&S über das proaktive Eingehen von Entwicklungspartnerschaften mit den Kunden signifikante Wachstumspotenziale.

Elektronik-Gesamtmarkt: weiteres Wachstum durch Digitalisierung und neue Funktionen wie Künstliche Intelligenz, 5G-Konnektivität und Automatisierung

Die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben mittels elektronischer Hardware und Software („Digitalisierung“) gewinnt wie bereits in vergangenen Jahrzehnten erkennbar immer weiter an Bedeutung. Elektronik wird in immer mehr Applikationen verwendet, um diese „Smart“ zu machen. Das treibt auch das Wachstum des Elektronik-Gesamtmarkts kontinuierlich weiter voran. Im Elektronik-Gesamtmarkt werden dabei sämtliche hergestellte elektronische Geräte und Elektroniksysteme erfasst. Ebenso wie die makroökonomischen Daten unterliegen wegen der COVID-19-Pandemie auch die Elektronik-Gesamtmarkt einschätzungen und alle anderen nachfolgenden Markteinschätzungen einer starken Volatilität. Das gilt im Besonderen für das Jahr 2020. Als Ergebnis der bisher erwarteten COVID-19-Auswirkungen sollte der gesamte Elektronikmarkt, der im Jahr 2019 2.143 Mrd. US-\$ betrug, im Jahr 2020 um etwas mehr als 10% schrumpfen (Prismark, April 2020). Die stärksten Rückgänge des Elektronik-Gesamtmarkts werden in den Segmenten Industrie, Automobil und Consumer erwartet, da die Konsumenten und Unternehmen voraussichtlich weniger Ausgaben für nicht wesentliche Güter tätigen werden (Prismark, April 2020). Die Segmente Computer und Kommunikation werden nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2020 ebenfalls erheblich von COVID-19 betroffen sein. PC- und Notebook-Anwendungen sollten nach einem anfänglichen Nachfrageschub bedingt durch einen gestiegenen Bedarf an Homeoffice-Ausrüstung einen deutlichen Rückgang verzeichnen. Für Server als weitere wesentliche Hauptanwendung im Computersegment wird aufgrund des zu-

nehmenden Datenverkehrs deutliches weiteres Wachstum erwartet. Innerhalb des Kommunikationssegments wird für Smartphones der stärkste Rückgang vorhergesagt, während drahtlose Infrastruktur auch im Jahr 2020 deutlich weiter wachsen sollte. Für Gesamtsegmente wird nur für Medical ein spürbares Wachstum im Jahr 2020 prognostiziert. Dies ist teilweise auf eine stabile Nachfrage unabhängig von COVID-19 und einige Spezialeffekte wie den erhöhten Bedarf an lebensrettenden Beatmungsgeräten zurückzuführen.

Die langfristige globale Marktprognose für elektronische Systeme bis 2025 wird nach derzeitigen Einschätzungen nicht von COVID-19 beeinflusst werden. Bis zum Jahr 2025 können wir aber auf Basis langfristiger Trends und neuer Funktionen wie Künstliche Intelligenz, 5G Konnektivität, Automatisierung, Elektrifizierung der Mobilität, und erneuerbare Energiegewinnung

immer noch mit einem mittleren jährlichen Wachstum des Elektroniksystemmarktes von 3,2% auf 2.587 Mrd. US-\$ rechnen (Prismark, April 2020). Die jährlichen Wachstumsraten der einzelnen Segmente werden dabei zwischen 1,6% (Computer) und 6% (Automotive) erwartet. Aufgrund des zunehmenden Elektronikgehalts pro Fahrzeug für automatisiertes Fahren und Elektrifizierung sollten einzelne Sparten der Automobilelektronik, wie z.B. Automatisiertes Fahren (Kamera, Radar etc.), weiterhin starkes Wachstum aufweisen. Die Erholung von der COVID-19-Krise kann im Automobilsegment jedoch länger in Anspruch nehmen als in anderen Segmenten. Bei Industrieelektronik werden starke Wachstumsschübe durch Automatisierung einschließlich Robotik, Digitalisierung der Fertigungsumgebung und von Machine-to-Maschine („M2M“)-Kommunikation erwartet.

Der neue Funkstandard 5G ist ein massiver Wachstumstreiber für alle Segmente. 5G ermöglicht drahtlose Kommunikation in Echtzeit mit sehr hohen Datenraten, was neben dem Abspielen von Videos über mobile Endgeräte und allgemeiner mobiler Datenübertragung aus dem Internet ohne zeitliche Verzögerung auch alle Arten von Kommunikation zwischen Maschinen (M2M-Kommunikation) oder Autos („Vehicle-to-X“) ermöglicht.

Ein weiterer, mindestens gleich wichtiger Wachstumstreiber für alle Sektoren ist die Erweiterung der elektronischen Systeme um Künstliche Intelligenz (KI). Zusätzlich zur Software erfordert dies eine hoch entwickelte und hochwertige Prozessor- und Speicherhardware. Aktuelle Beispiele sind Server-, PC-/Notebook- oder Smartphone-Prozessormodule mit KI-Beschleunigern. Andere Beispiele sind Kameramodule für Smartphones oder Mikrofone mit KI-Funktionalität zur Verbesserung der Erfassungssignale. Automatisierte Antriebssysteme, Fertigungsroboter oder intelligente „Home Robots“ sind weitere Anwendungen der KI-Technologie. „Home Robots“ umfassen eine Vielzahl von Anwendungen, die von KI-verbesserten Smart Speakern, Überwachungsgeräten, Robotern für Haushaltsaktivitäten, Robotern zur Unterstützung älterer Menschen oder Spielzeugrobotern reichen. In all diesen Fällen wird KI zur automatisierten Auswertung und Interpretation von Erfassungssignalen oder Bildern, zur automatisierten Datenanalyse oder zur intelligenten Entscheidungsfindung auf der Grundlage gesammelter Daten verwendet.

Elektronikgesamtmarkt nach Segmenten 2019

in %

Marktgröße 2019: 2.143 Mrd. \$



Marktwachstum
2019-2025: +3,2% p.a.

Quelle: Prismark, April 2020

Leiterplatten- und IC-Substratmarkt: Mittelfristiges Wachstum folgt jenem des Elektronik-Gesamtmarkts, weiter verstärkt durch Modulintegration

Leiterplatten (PCBs) werden zur Bereitstellung elektrischer Konnektivität für auf ihrer Oberfläche montierte elektronische Komponenten verwendet. Dies umfasst passive elektronische Komponenten wie Widerstände und Kondensatoren sowie verpackte „integrierte Schaltkreise“ („ICs“), elektronische „Module“ oder „Systems in Package“, die mindestens zwei Komponenten enthalten und mindestens eine Systemfunktion wie Erfassen oder Actuating, Datenübertragung, Verarbeitung, Datenspeicherung oder Energiemanagement ausführen.

Es ist nach aktuellen Einschätzungen davon auszugehen, dass im globalen Leiterplattenmarkt temporäre Effekte aus der durch COVID-19 verursachten konjunkturellen Abkühlung zu verzeichnen sein werden. Eine genauere zahlenmäßige Einschätzung lässt das aktuelle von hoher Volatilität geprägte Marktumfeld nicht zu. Mittelfristig kann jedoch davon ausgegangen werden, dass getrieben von einem verstärkten Trend zur Digitalisierung sich die Bedarfssituation deutlich erholen sollte. Im globalen Markt für IC-Substrate sind diese Effekte aufgrund der dadurch

signifikant steigenden Datenmengen aktuell deutlich zu erkennen. Weshalb derzeit von einer weiter positiven Bedarfssituation in diesem Marktsegment ausgegangen werden kann.

Wie schon zuvor angemerkt, ist generell davon auszugehen, dass das mittel- und langfristige Gesamtwachstum des Leiterplattenmarkts, das durch zunehmende Funktionen der Elektroniksysteme angetrieben wird, davon unberührt bleibt. Bis 2025 wird ein mittleres jährliches Wachstum von 4,7 % auf etwas mehr als 76 Mrd. US-\$ erwartet. Ebenso wie im Elektroniksystemmarkt sind die Treiber dieses Wachstums bis 2025 und darüber hinaus der langfristige Trend zur Digitalisierung sowie neue Funktionen wie Künstliche Intelligenz, 5G, Automatisierung, Elektrifizierung der Mobilität und Modulintegration zur Entwicklungsbeschleunigung und Kostensenkung für elektronische

Entwicklung des Leiterplatten- und IC-Substratmarktes in 2020

| Segment | Trend | Marktrisiken | Marktchancen |
|--------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Automotive | ↓ | Starker Rückgang bei verkauften Fahrzeugen | Elektronikanteil im Fahrzeug steigt (Automatisiertes Fahren, Elektrifizierung des Antriebs) Wachstum ausgewählter Applikationen wie Kamera, Radar, ... |
| Aviation & Security | ↘ | Besonders starker Rückgang im Segment neuer Zivilflugzeuge | Wachstum bei Satelliten- und Security-Applikationen |
| Industrial | ↓ | Deutlich geringere Investitionstätigkeit | Investitionsanreize durch die öffentliche Hand für Anwendungen wie z.B. erneuerbare Energien |
| Medical | ↗ | Keine besonderen Risiken durch die COVID-19 Pandemie | Stabile Marktentwicklung und besonderer Bedarf für einige Anwendungen wie z.B. Beatmungsgeräte |
| Communication | ↘ | Starke Rückgänge bei mobilen Endgeräten | Erhöhter Bedarf an Datenübertragung (Home Office, Online Services) Investitionsanreize und Investitionen der öffentlichen Hand in die Kommunikationsinfrastruktur Wachstum für Basisstationen, Satelliten, ... |
| Computer | ↘ | Einbruch bei PC- und Notebook-Verkäufen nach kurzfristiger Sonderkonjunktur dank Home Office-Aufrüstung | Erhöhter Bedarf an Datenverarbeitung in Datenzentren (Home Office, Online Services) und Bedarf an zusätzlichen Servern |
| Consumer | ↓ | Verändertes Konsumentenverhalten aufgrund von Covid-19 sorgt für Kaufzurückhaltung | Weiterhin Wachstum einzelner Anwendungen wie z.B. Wireless Earphones |
| Substrates | ↗ | Trotz stark erhöhter Substratgrößen und Lagenanzahl verringerter Substratbedarf für Prozessormodule für PCs und Notebooks | Besonders starkes Wachstum für IC Substrate für Prozessormodule für Infrastruktur (5G Basisstationen, Server für Data Centers) |

Quelle: Prismark, April 2020; Substrate: Yole, Mai 2019; AT&S Analysis

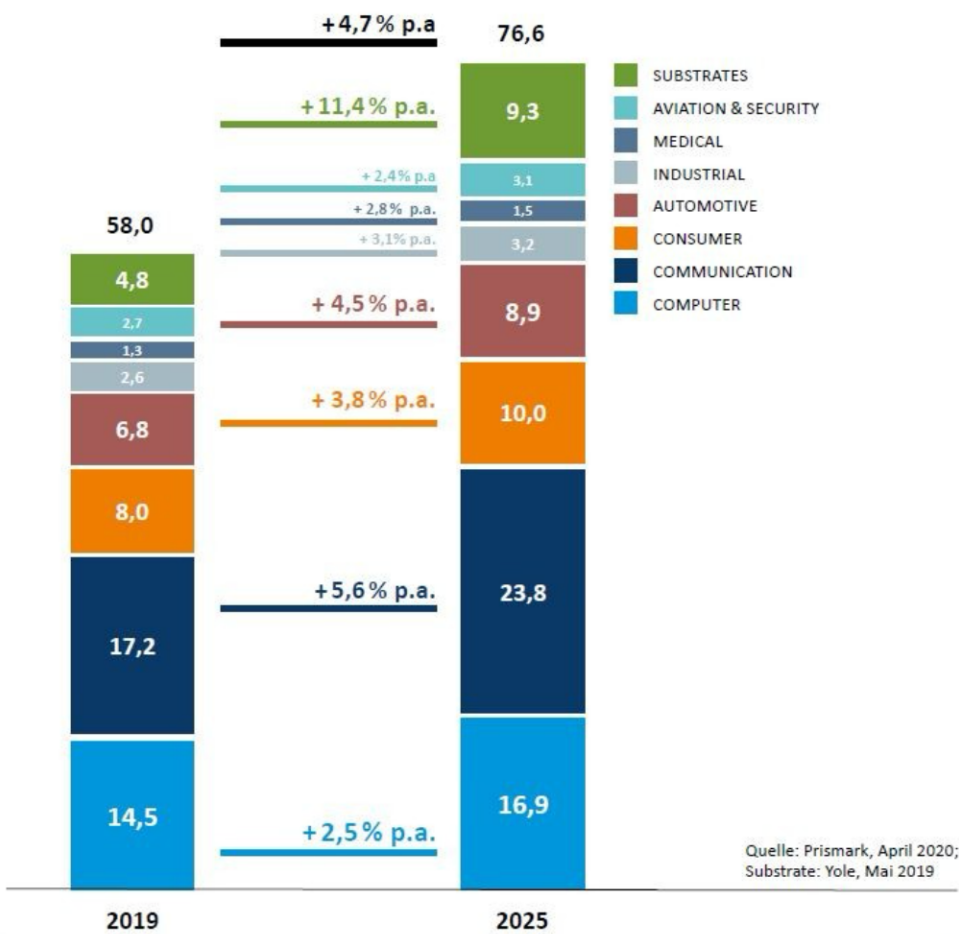
Systeme. Je nach Segment wird erwartet, dass die Leiterplattenmärkte zwischen 2019 und 2025 jährlich im Bereich von 2,4 % (Aviation & Security) und 5,6 % (Communication) wachsen werden (Prismark, April 2020).

Der Markt für IC-Substrate wird bis 2025 weiter mit ca. 10 % Wachstum pro Jahr eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für das für AT&S adressierbare FCBGA-Marktsegment, wobei Prozessormodule die Hauptanwendung sind (Yole, Mai 2019). Wie bereits erwähnt ist nicht davon auszugehen, dass dieses Teilseg-

ment von COVID-19 stark negativ beeinflusst wird, da die Nachfrage in diesem Marktsegment bedingt durch die Einführung von KI und 5G derzeit höher ist als das verfügbare Angebot. Technologische Änderungen wie heterogene Integration von Prozessoren und Speichern oder Chiplelets treiben die Nachfrage aufgrund höherer Substratlagenzahlen und größerer Formfaktoren weiter an. Aufgrund neuer Chipgenerationen werden minimale Strukturgrößen immer kleiner. Darüber hinaus werden die Komponenten und Verdrahtungslagen auf IC-Substraten als nächste Stufe der Systemintegration („Fan Out“, „Embedding“) immer häufiger direkt miteinander verbunden.

Substrat- und Leiterplattenmarkt

in Mrd. US-\$



Die Integration von Systemfunktionen in „Systems in Package“ oder elektronische Module ist ein Trend, der über Prozessormodule hinausgeht. Derartige Funktionen umfassen Sensoren, Aktuatoren, Energiemanagement oder RF-Konnektivität. Dieser Trend zur Modulintegration ist auf die Reduzierung der Systemkosten, die Miniaturisierung und die schnellere Markteinführung von Endnutzerprodukten zurückzuführen, wenn getestete und qualifizierte elektronische Module verwendet werden.

Der Markt für Modulintegrationsdienste (Leiterplatten/Substrate, Modulfertigung und -test) wird jährliche Wachstumsraten von mehr als 10 % aufweisen und innerhalb weniger Jahre eine ähnliche Größe wie der Leiterplattenmarkt erreichen. Zu den Technologieoptionen für die Modulintegration aus der AT&S-Toolbox gehören HDI, mSAP, SAP, Embedding oder 2.5D. Für AT&S bietet dieser Modulmarkt somit eine bedeutende Chance für weiteres Wachstum, erfordert jedoch eine Stärkung der Fertigungs- und Testservicefähigkeiten. Kurzfristig ist auch in diesem Markt wegen der COVID-19-Krise ein sehr deutlich reduziertes Wachstum zu erwarten. Gute Wachstumschancen bieten sich immer noch in Teilmärkten wie z.B. im Funkmodul- oder Sensormodul-Segment.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

2.1. Ertragslage

Die **UMSATZERLÖSE** der AT&S sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 um € 15,3 Mio. bzw. 4,1 % auf € 356,4 Mio. gesunken. Der Umsatzrückgang resultierte sowohl aus niedrigeren Handelswarenumsätzen als auch aus niedrigeren Umsätzen mit selbst produzierten Waren.

Die **EBIT-MARGE** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,7 % auf 0,2 % verringert (Vorjahr: 5,9 %). Hauptursachen für den Rückgang waren höhere Abschreibungen sowie im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Wechselkurseffekte.

Das **FINANZERGEBNIS** betrug € 20,2 Mio. (Vorjahr: € 38,6 Mio.). Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang bei Bewertungsgewinnen auf € 5,2 Mio. (Vorjahr: € 33,7 Mio.). Demgegenüber erhöhten sich die Erträge aus Finanzanlagen, Wertpapieren und Ausleihungen aufgrund des Anstiegs bei den Ausleihungen auf € 34,9 Mio. (Vorjahr: € 30,2 Mio.). Weiters konnten die höheren sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge von € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.) sowie niedrigere Zinsaufwendungen von € 25,5 Mio. (Vorjahr: € 33,6 Mio.) den Rückgang beim Finanzergebnis nur teilweise kompensieren.

Die **STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG** sind durch die Reduzierung von latenten Steuern beeinflusst, daraus resultiert ein latenter Steueraufwand von € 3,9 Mio. (Vorjahr: Ertrag von € 3,9 Mio.). Der laufende Steueraufwand reduzierte sich aufgrund der geringeren steuerlichen Ergebnisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres auf € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.).

Aufgrund der erläuterten Effekte im Betriebs- und Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich somit im aktuellen Geschäftsjahr ein **JAHRESÜBERSCHUSS** in Höhe von € 15,5 Mio. (Vorjahr: € 60,0 Mio.).

2.2. Vermögenslage

Der Buchwert des **SACHANLAGEVERMÖGENS** ist aufgrund von unter den Investitionen liegenden Abschreibungen von € 47,9 Mio. auf € 59,2 Mio. angestiegen. Der Buchwert des **IMMATERIELLEN VERMÖGENS** reduzierte sich von € 7,9 Mio. auf € 7,1 Mio. aufgrund der laufenden Abschreibung.

Die **ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN** blieben im Jahresvergleich unverändert. Die **AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN** stiegen aufgrund der Aufstockung von Gesellschafterdarlehen von € 512,3 Mio. auf € 657,9 Mio. Der Anstieg wurde auch durch USD-Wechselkurseffekte und die daraus resultierenden Bewertungen beeinflusst.

Beim kurzfristigen **UMLAUFVERMÖGEN** reduzierten sich die Vorräte von € 28,7 Mio. auf € 23,4 Mio. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gab es einen leichten Rückgang von € 55,1 Mio. auf € 54,7 Mio. Dem Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steht ein Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände gegenüber. Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich von € 384,3 Mio. auf € 277,3 Mio.

Die **AKTIVEN LATENTEN STEUERN** reduzierten sich von € 27,8 Mio. auf € 23,9 Mio. aufgrund der oben angeführten Effekte.

Das **EIGENKAPITAL** zum Bilanzstichtag 31. März 2020 verringerte sich von € 340,8 Mio. auf € 333,0 Mio. Der Rückgang resultierte aus dem Jahresüberschuss von € 15,5 Mio. abzüglich € 23,3 Mio. Dividendenausschüttung. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 24,3 % lag aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme und des leicht geringeren Eigenkapitals unter dem Vorjahreswert von 25,6 %.

Im Geschäftsjahr 2019/20 erhöhte sich die **NETTOVERSCHULDUNG** der AT&S von € 500,4 Mio. auf aktuell € 663,6 Mio. Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens. Der Nettoverschuldungsgrad, berechnet aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zu Eigenkapital, hat sich von 146,9 % im Vorjahr auf 199,3 % erhöht. Dies ist auf den Rückgang des Cashbestandes und die Aufnahme des neuen Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

2.3. Geldflussrechnung

Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung zeigen im mehrjährigen Vergleich folgende Werte (berechnet gemäß Fachgutachten KFS/BW2 der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder): *siehe Tabelle unten*.

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg. Der höhere Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis von 2019/20 von € 29,1 Mio. (Vorjahr: € 17,9 Mio.) ist vor allem auf den Abbau des Lagers, Cashbestandes und den niedrigeren Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der AT&S wurden im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt € 27,4 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen netto investiert (Vorjahr: € 21,1 Mio.). Diese Auszahlungen, die weitere Aufstockung von Gesellschafterdarlehen durch die Tochtergesellschaften führten im Wesentlichen zu dem Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit von € 168,6 Mio. (Vorjahr: € 48,6 Mio.).

Aus der geringeren Aufnahme eines Schuldscheindarlehen in Höhe von € 80,0 Mio. (Vorjahr: 335,5 Mio. €), deren liquide Mittel teilweise zur Optimierung bzw. Rückführung von höher verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten verwendet wurden, resultierte ein unter dem Vorjahr liegender Cash-Flow aus Finanzierung von € 32,4 Mio. (Vorjahr: € 156,5 Mio.).

| In M € | 2019/20 | 2018/19 | 2017/18 |
|--------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 29,1 | 17,9 | 30,6 |
| Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit | -168,6 | -48,6 | -89,4 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 32,4 | 156,5 | 228,5 |

3. WEITERE ANGABEN

3.1. Standorte und Zweigniederlassungen

Der AT&S Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

Leoben und Fehring

Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt unter anderem die Produktion der Embedding Technologie. Einige wichtige Projekte konnten im Geschäftsjahr 2019/20 mit namenhaften Kunden qualifiziert werden und sind kurz davor in Serie zu gehen. Weiters wurde in den Ausbau der Core Linie investiert, zum einen, um die Kapazitäten für das Werk Chongqing bereit zu stellen und zum anderen, um die zukünftigen Technologien sicherzustellen. Das Werk in Fehring hat den Ausbau und alle Kundenqualifikationen der neuen Fertigungshalle erfolgreich abgeschlossen. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden. Damit können am Standort Fehring hochwertige Leiterplatten (HDI/HF-Technologie) für die Segmente Industrie, Medizin und Automotive gefertigt werden.

Shanghai

Der Standort Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection)-Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Der Standort war in der Lage, die Nachfrage nach HDI- und mSAP-Leiterplatten erfolgreich zu bedienen, und konnte sich als führender Anbieter in der neuesten Technologiegeneration etablieren. Das breite technologische Leistungsspektrum des Standortes wurde von den Kunden sehr gut aufgenommen und der Standort war in den Monaten der Hochsaison durchgängig an der Kapazitätsgrenze. 2019/20 zeigte sich eine weiterhin stabil hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten, welche für das Segment Automotive, Industrial, Medical gefertigt wurden.

Chongqing

Am Standort Chongqing befinden sich derzeit zwei Werke für High-End-Produkte. Das Werk für IC-Substrate (Integrated Circuit Substrates) befindet sich derzeit im Vollausbau und die Kapazitäten werden planmäßig gesteigert. Das Werk lief das ganze Jahr an der Kapazitätsgrenze. Bedingt durch die steigende Marktnachfrage nach IC-Substraten für die Anwendung von Hochleistungsrechner-Modulen wurde im Geschäftsjahr 2019/20 mit der Errichtung eines weiteren Werks begonnen, welches Ende 2021 die Produktion aufnehmen soll. Im Werk für mobile Anwendungen werden High-End-mSAP-Leiterplatten gefertigt. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde am Standort mit der Produktion von Leiterplatten für Module begonnen. Die Kapazitäten im Werk werden kontinuierlich erweitert um die steigenden Kundenbedarfe im High-End-Bereich zu bedienen.

Ansan

Die sehr positive Entwicklung des Standorts in Korea konnte im Geschäftsjahr 2019/20 weiter fortgesetzt werden, vor allem im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer. Die Erweiterung des Werks wurde im Dezember 2019 an dem im Vorjahr erworbenen Nachbargrundstück begonnen. Die Fertigstellung ist im vierten Geschäftsquartal 2020/21 geplant.

Nanjangud

Der Standort entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019/20 weiter positiv betreffend die technische Weiterentwicklung seitens Markt- und Kundenforderungen. Aufgrund der langen Qualifizierungszeiten für die HF- und HDI-Produkte konnte diese Entwicklung auf der Umsatzseite noch nicht abgebildet werden, jedoch ist eine deutliche Verschiebung im Bereich des Produktmixes in höherwertige Technologien bereits ersichtlich und wird auch weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Die vorübergehende Schließung des Werks Mitte März, zurückzuführen auf COVID-19-Fälle im Umkreis des Standorts und Erklärung der Region als Sperrgebiet, hatte im Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf den Umsatz aufgrund der Vorstartsituation.

Hongkong

Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holding-Gesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substra-

tes – und damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

Die **Vertriebsservicegesellschaften** in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2019/20 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

3.2. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)

Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 42.735.000 € und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,10 € pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar: [siehe Tabelle unten](#).

Zum Stichtag 31. März 2020 befanden sich rund 64,68 % der Aktien im Streubesitz. Außer den unten angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an AT&S hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrags innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrags, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrags einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2024 um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, so-

| | Aktien | % Kapital | % Stimmrechte |
|------------------------------------------------|-----------|-----------|---------------|
| Dörflinger-Privatstiftung, Wien, Österreich | 6.902.380 | 17,77 % | 17,77 % |
| Androsch Privatstiftung, Wien, Österreich | 6.819.337 | 17,55 % | 17,55 % |

wie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Außerdem wurde der Vorstand von AT&S in der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde diesbezüglich auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften die Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Wertpapierbedingungen der Wandelschuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis) zu bestimmen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen.

Zudem wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

Folgende betragsmäßige Determinierung der angeführten Ermächtigungen ist zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der

nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

Die Satzung wurde entsprechend dieser Beschlüsse zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital bzw zu den Wandelschuldverschreibungen in § 4 (Grundkapital) geändert.

Eigene Aktien

In der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Zum 31. März 2020 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen AT&S und ihren Tochtergesellschaften.

AT&S hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Weiterführend wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss, Erläuterung 21 „Gezeichnetes Kapital“ sowie auf die Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“, verwiesen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

3.3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs. 6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2019/20 als gesondertes Kapitel beigefügt.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Strukturierte Erschließung der technologischen Chancen

Auch im vergangenen Geschäftsjahr konzentrierte sich AT&S mit seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten darauf, die Chancen aus dem derzeit stattfindenden Wandel in der Elektronikindustrie hin zur Modularisierung und damit Änderungen der Wertschöpfungskette für sich zu erschließen, um Schritt für Schritt dem Anspruch „More than AT&S“ gerecht zu werden. Die dazu laufenden Projekte lassen sich vier wesentlichen Entwicklungsprogrammen zuordnen:

Miniaturisierung und Funktionale Integration: Elektronische Geräte werden nicht nur immer kleiner und leichter, sie werden zugleich zunehmend leistungsfähiger und erfüllen immer mehr Funktionen. Aufgabe von AT&S ist es, dafür die Grundlage zu schaffen. Dazu arbeitet das Unternehmen im Besonderen an neuen Technologien, die die Dichte der Leiterstrukturen erhöhen und die Dicke der Systeme verringern. Ein weiteres Forschungsfeld sind Technologien, mit denen elektronische Komponenten direkt in Leiterplatten und Substrate integriert werden können. Dies erhöht die Packungsdichte und die Effizienz des Gesamtsystems.

Schnelle Signalleitung: Mit der fortschreitenden Digitalisierung und getrieben durch verbesserte Datenübertragungsmöglichkeiten (5G) wird das zu verarbeitende Datenvolumen in den kommenden Jahren stark wachsen. Bei elektronischen Systemen, die bei höheren Frequenzen arbeiten (z.B. Kommunikationsmodule für 5G, Radarsysteme für Autos), werden neue Lösungen für die Verbindungstechnologie benötigt. Über Entwicklungsprojekte in diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell, präzise und verlustarm leiten.

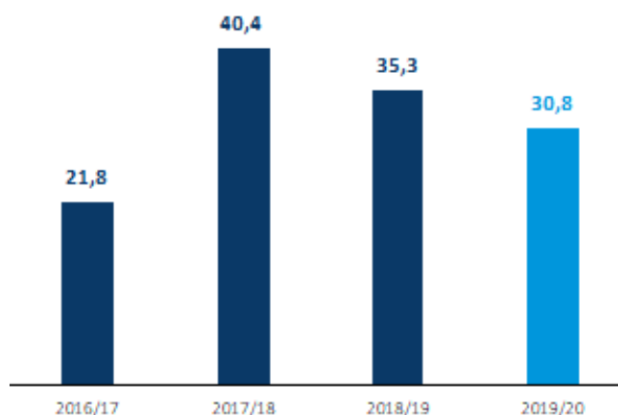
Leistung und Leistungseffizienz: Im Bereich der Mobilität gibt es derzeit angesichts der Nachhaltigkeitsbestrebungen einen starken Trend zu alternativen Antriebsformen, insbesondere zur Elektromobilität. Gleichzeitig werden im Fahrzeugbereich mechanische Lösungen zunehmend durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt. AT&S konzentriert seine Entwicklungstätigkeit auf Systeme, die bei den Fahrzeugen eine optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten ermöglichen, große Leistungen schalten bzw. übertragen und in Zukunft unter Umständen auch Energie gewinnen können.

Manufacturing of the Future: Die industriellen Produktionsprozesse werden sich in den nächsten Jahrzehnten grundlegend ändern. Die Prozesse werden verstärkt mit Künstlicher Intelligenz (KI) organisiert sein, und die Nachhaltigkeit wird auch hier eine wichtige Rolle spielen: Die Herstellung von Produkten muss mit einem minimalen Verbrauch von natürlichen Ressourcen erfolgen, höchst zuverlässig sein und hinsichtlich der eingesetzten Materialien eine Nachnutzung ermöglichen. AT&S arbeitet an neuen Lösungen, die eine effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, Energie etc.) erlauben. Dabei werden über Digitalisierung große Datenmengen zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen sowie von Produkteigenschaften und -qualität nutzbar gemacht und neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion erarbeitet.

Innovationsrate weiterhin hoch

Die Innovation Revenue Rate (IRR) misst die Auswirkung der Innovationskraft eines Unternehmens. Sie beschreibt den Anteil am Umsatz, den AT&S mit innovativen Produkten erzielt hat, die während der vergangenen drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden. Grundsätzlich gilt: Die IRR ist in den Jahren nach einer erfolgreichen Implementierung neuer Technologien höher und in Phasen der Entwicklung von neuen Technologien (also in der Phase vor ihrer Markteinführung) niedriger.

Innovation Revenue Rate (IRR)
in %

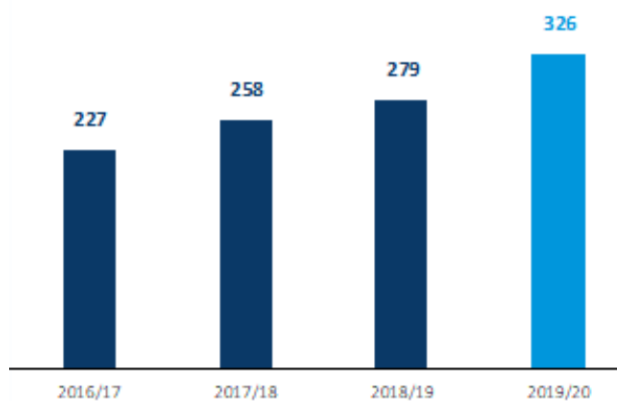


AT&S strebt im Mittel eine jährliche IRR von mindestens 20 % an. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergab sich trotz der zahlreichen Technologieeinführungen der vergangenen Jahre (z.B. mSAP und Substrate) weiterhin eine relativ hohe IRR von 30,8 %. Gleichzeitig befindet sich AT&S auch künftig in einer sehr intensiven Phase der Technologieentwicklung und -implementierung.

AT&S beschäftigt sich derzeit intensiv mit neuen Technologien zur Herstellung von leistungsfähigeren und energieeffizienten Substraten für Computerprozessoren. Ebenfalls im Fokus stehen Technologien zur Herstellung von Modulen (elektronische Einheiten für spezifische Aufgaben, die mehrere Bauelemente miteinander verbinden) sowie neue Lösungen für den Mobilfunkstandard 5G.

Die Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens spiegeln sich unter anderem in der Anzahl und Qualität seiner Patente: Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt 61 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 343 Patentfamilien, die zu 326 erteilten Schutzrechten führen. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

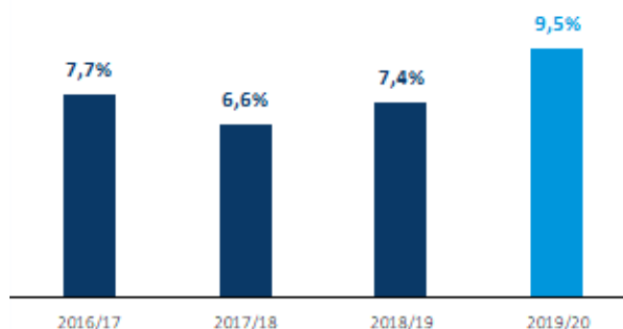
Anzahl der erteilten Schutzrechte



F&E-Aufwand: 9,5 % vom Umsatz

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 94,8 Mio. €. Dies entspricht einer Forschungsquote (d.h. in Relation zum Umsatz) von 9,5 % gegenüber 7,4 % im Vorjahr. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

Forschungsquote in Relation zum Umsatz



Entwicklungszentren in Leoben und Chongqing

AT&S stellt die Effizienz in der Entwicklung u.a. dadurch sicher, dass das Unternehmen weltweit eng mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen zusammenarbeitet.

Intern folgt AT&S einem zweistufigen Innovationsprozess: Im ersten Schritt werden Möglichkeiten identifiziert, Ideen auf ihr Entwicklungspotenzial geprüft, neuartige Konzepte entwickelt und die prinzipielle Realisierbarkeit dieser Konzepte geprüft. Diese Stufe entspricht der angewandten Forschung und Technologieevaluierung.

Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und -implementierung an den Standorten von AT&S, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren.

Im vergangenen Geschäftsjahr baute AT&S die Entwicklungseinheit in Chongqing zu einem Entwicklungszentrum aus. Dazu wurde u.a. der bereits begonnene Aufbau der Prototypenlinie für neue Prozesse erweitert. Darüber hinaus wurde ein mehrjähriger Aufbauplan für eine High-End Prototypenlinie erstellt, die nahezu alle Prozessschritte für die Herstellung von High-End Substraten und „Advanced Packages“ umfasst.

Auch das Entwicklungszentrum in Leoben wurde weiter gestärkt: Zurzeit werden die technischen Entwicklungskapazitäten um einige neue Technologien erweitert. Einige dieser Geräte ermöglichen die Untersuchung für die Branche ganz neuer Herstellungsverfahren wie physikalische Abscheideverfahren oder photostrukturierbare Dielektrikumsmaterialien. Diese Aktivitäten sollen sicherstellen, dass AT&S in den Kernentwicklungsfeldern auch in den nächsten Jahren mit neuen Konzepten die Kunden als Technologieführer überzeugt.

Wesentliche Entwicklungsprojekte

Schwerpunkt der F&E waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten zur Entwicklung der nächsten Substrat- und Packaging-Technologie. An den Standorten Chongqing und Leoben befinden sich derzeit einige der Technologiebausteine in der Implementierung. Die Hauptentwicklungstätigkeiten bestanden in der Konzeption und Spezifizierung der benötigten Herstellungsmaschinen, die oft in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Parallel werden in diesem Bereich bereits Konzepte erarbeitet, aus denen heraus die Technologiebausteine auch für eine übernächste Generation genutzt werden können.

Intensiv weitergearbeitet wurde an Projekten für den neuen Mobilkommunikationsstandard 5G. Ein Schwerpunkt lag hier auf der Entwicklung von Systemlösungen speziell für die zweite Generation des 5G-Standards, der sich Funkfrequenzen aus dem mm-Wellenlängenbereich (25-30GHz) bedient. Hier müssen gänzlich neue Leiterplatten- und Verbindungssysteme entwickelt werden, die die Verluste so klein wie möglich halten. AT&S arbeitet dabei sowohl mit bedeutenden Unternehmen der Wertschöpfungskette zusammen als auch mit Kunden.

Entwicklungen in der Leistungselektronik werden derzeit von der Elektromobilität getrieben. AT&S entwickelt in diesem Bereich neuartige elektronische Systeme, die einen geringen Energieverbrauch aufweisen und darüber hinaus mit hohen Strömen und hohen Spannungen arbeiten können. Dies gelingt durch den Einsatz der Embedding-Technologie, durch die die Komponenten optimal gekühlt und elektrisch verbunden werden können. Das Resultat sind elektrisch effiziente und sehr zuverlässige Systeme und Module. In der Entwicklung für diesen Bereich wurden speziell Lösungen mit neuen Leistungshalbleitern in den Blick genommen und gemeinsam mit internationalen Partnern untersucht.

Kooperation mit Forschungseinrichtungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die nationale und internationale Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen weiter intensiviert. So haben sich die Universität Chongqing (Chongqing, China), die East China University of Science and Technology (Shanghai, China), Virginia Tech (Blacksburg, Virginia, USA) und das Silicon Austria Labs (Graz, Österreich) in die Liste unserer wichtigsten Forschungspartner eingereiht.

5. CHANCEN UND RISIKEN

5.1. Chancen- und Risikomanagement

STRUKTUR UND INSTRUMENTE

Das Chancen- und Risikomanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Da Entscheidungen normalerweise unter Unsicherheit getroffen werden, ist es die Aufgabe des Risikomanagements, mögliche positive oder negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement

(RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Group Risk Manager berichtet dem Gesamtvorstand quartalsweise in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen.

AT&S RISIKOMANAGEMENTPROZESS

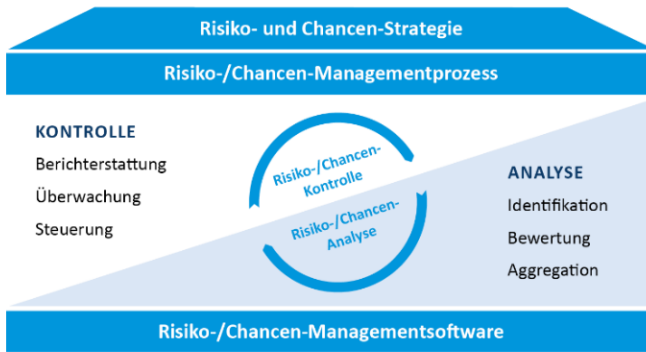


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess

Risikostrategie: definiert mit Vorstand und Prozessverantwortlichen.

Risikoidentifikation: konzernweite Abfrage mit anschließender Bewertung. Unverzügliche Meldung neuer signifikanter Risiken (≥ 3).

Risikobewertung: konzernweit einheitliche Bewertung aller Risiken hinsichtlich monetärer Auswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit und resultierendem Risikoring von 1 (niedrig) – 6 (kritisch).

Aggregation & Berichtswesen: Aggregation und regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss über alle signifikanten Risiken (Risikolevel ≥ 3) durch den Risikomanager.

Risikominderung & Überwachung: gemäß definierter Berichts- und Entscheidungsebene (nach Risikolevel, s. Abb. 2).

Risikomanagementsoftware: konzernweit für Risiken & IKS-Kontrollen.

AT&S RISIKOLEVELS UND RISIKOSTEUERUNG

| Risikolevel | Risikosteuerung | Prozess |
|-------------|--------------------|---------|
| 6 | AUF SICHTSRAT | RM |
| 5 | | |
| 4 | VORSTAND | |
| 3 | BU-MANAGEMENT | |
| 2 | WERKS-MANAGEMENT | |
| 1 | PROZESS-MANAGEMENT | |

Risikoexposure & Risikolevel: Die AT&S Risikolevels werden vom operativen CF sowie der Eigenkapitalquote abgeleitet und sind ein Indikator für die Risikotragfähigkeit des Konzerns.

Risikominderung: Klare Zuweisung von zuständigen Entscheidungsebenen nach Risikolevel (s. links).

IKS & RM: Steuerung von Prozessrisiken (Risikolevel 1-2) mithilfe des Internen Kontrollsystems. Auf Gruppenebene relevante Risiken (Risikolevel ≥ 3) werden über den Risikomanagementprozess gesteuert und berichtet.

RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit
Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (s. Abb. 2).

RISIKOMANAGEMENT 2019/20

Im Geschäftsjahr 2019/20 lag der Fokus des Risikomanagements, neben dem Management der Risiken aus dem operativen Geschäft, in der Evaluierung und Auswahl einer softwarebasierten GRC Lösung. Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine engere Verknüpfung der Governance-, Risk- und Compliance-Prozesse sowie die Nutzung von Synergien. Die Implementierung dieses Tools wird im Geschäftsjahr 2020/21 gestartet.

Ein weiterer Fokus im Geschäftsjahr 2019/20 lag auf der Integration des nichtfinanziellen Risikomanagements in das unternehmensweite Risikomanagementsystem. Ziel war die Identifikation und Bewertung von Risiken mit Bezug zu Umwelt, Soziales und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Anlehnung an das konzernweite Risikomanagement.

5.2. Erläuterung der Einzelrisiken

Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance abhängig. Eine Übersicht der AT&S Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz in den kommenden Geschäftsjahren ist in Abb. 3 dargestellt und wird in der Folge genauer erläutert.

| Risikokategorie | Wesentliche Risiken & Chancen | Tendenz | Risikominderung & Chancenrealisierung |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| STRATEGIE | <ul style="list-style-type: none"> Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen | | <ul style="list-style-type: none"> Konsequenter Fokus auf High-End-Technologien & Zielapplikationen Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte Technologieentwicklungsprojekte & Technologie-Roadmap Marktanalyse, Strategieprüfung und -anpassung |
| MARKT | <ul style="list-style-type: none"> Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung | | <ul style="list-style-type: none"> Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversifikation des Kundenportfolios Neukundenakquisition & Anteilsteigerung bei bestehenden Kunden Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen |
| BESCHAFFUNG | <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung Einkaufspreise Single-Source-Risiko | | <ul style="list-style-type: none"> Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) Lieferanten-Risikobewertung & Multi-Sourcing |
| UMFELD | <ul style="list-style-type: none"> Verlust von vertraulichen Informationen Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko Pandemie | | <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Sicherheitslevels durch die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISO 27001) Interne & externe Audits, Notfallübungen Business-Continuity-Management, Versicherung Sofortmaßnahmen (z.B. Schutzmaßnahmen, Abstandsregelungen, Home Office) |
| OPERATIV | <ul style="list-style-type: none"> Leistungsperformance Geistiges Eigentum Projektmanagement Betriebskosten | | <ul style="list-style-type: none"> Black-Belt-Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP-Portfolio Konsequentes Projektmanagement Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten |
| ORGANISATION | <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Schlüsselkräften | | <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung |
| FINANZ | <ul style="list-style-type: none"> Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen | | <ul style="list-style-type: none"> Natürliches FX Hedging durch langfristige CF-Planung Langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps Kontinuierliche Compliance-Überprüfung mit Steuergesetzgebungen Projektcontrolling; Impairment-Tests; Strategieprüfung und -anpassung |

FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

STRATEGIE

Investitionsrisiken

Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP, HDI) und wird diese auch künftig tätigen. Um das Geschäft mit IC-Substraten als strategisches Standbein zu sichern, investiert AT&S in ein neues Werk am Standort in Chongqing und erweitert bestehende Kapazitäten im Werk Leoben. Die Investition ist bedingt durch die steigenden Marktnachfrage nach IC-Substraten für die Anwendung von Hochleistungsrechner-Modulen.

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kundenspezifische Technologien, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, die Produktionskapazitäten für mSAP-Technologie in Shanghai und Chongqing, die Kapazitätserweiterung für Hochfrequenzleiterplatten in Nanjangud und Fehring und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

Wettbewerbsrisiken

Durch den klaren Fokus auf das Hightech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle, konnte AT&S im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie z.B. für die Automotive-Industrie übertragen. Das technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP-Technologie gewährleistet die Übertragung

der HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration. Kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf die neue Technologie sowie volatile Marktentwicklungen können Herausforderungen für AT&S darstellen und zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen und Überkapazitäten am Markt stellen AT&S im Geschäftsbereich IC-Substrate vor Herausforderungen. Die Fokussierung auf ein höherwertiges Produktportfolio sowie die erfolgreiche Umsetzung von geplanten Kostenreduktionen sind wesentlich für diesen Geschäftsbereich. Der Markt für IC-Substrate wird stark durch technologische Änderungen beeinflusst. Die Investition am Standort Chongqing ermöglicht die strategische Entwicklung in diesem Geschäftsfeld. Die Entwicklung neuer Technologien dient zur Minderung des Marktrisikos von IC-Substraten. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko von neuen Technologieentwicklungen.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa in Südkorea und China, an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnten.

Zusätzlich könnte ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2020/21 die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Stagnierende Smartphone-Verkäufe, Nachfrageschwächen im Bereich Automotive, Industrie sowie nachteilige Marktentwicklungen in den übrigen Kernsegmenten könnten zu einem Umsatzrückgang führen. Insbesondere die Auswirkungen aufgrund der

COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft können aufgrund der geringen Visibilität derzeit noch nicht im vollen Ausmaß prognostiziert werden. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern. Neben der Beherrschung von Risiken werden aufgrund von Kunden- und Applikationsanalysen krisenfeste Applikationen forciert. Eine nach Ende der Krise erwartete positive Marktentwicklung könnte gesteigerte Geschäftschancen und überproportionale Wachstumschancen bieten.

MARKT

Potenzieller Verlust von Schlüsselkunden

AT&S hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 68 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt die Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies bei den IC-Substraten und mSAP. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von AT&S als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte konnten zuletzt erfolgreich vorangetrieben werden und unterstützen die schnelle Kompensation von möglichen negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

BESCHAFFUNG

Einkaufspreise

Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Die steigenden Rohmaterialpreise im Geschäftsjahr 2019/20 konnten durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie und durch Prozessoptimierungen zum Teil abgefedert werden. Aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten am Markt, verbunden mit der

COVID-19-Pandemie, kann die Preisentwicklung für Rohstoffe für das kommende Geschäftsjahr nicht aussagekräftig prognostiziert werden.

Lieferanten

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifikationen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für AT&S entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen.

UMFELD

Standortrisiken

Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business-Continuity-Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wur-

den für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizzen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie beeinflusst gegenwärtig die Produktion von AT&S. Mit dem Ziel, einerseits Mitarbeiter bestmöglich vor dem Erreger SARS-CoV-2 zu schützen und andererseits den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten, um damit Arbeitsplätze zu sichern, wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen getroffen. AT&S greift dabei auf den reichen Erfahrungsschatz aus China zurück, wo das Unternehmen wertvolle Erkenntnisse im Umgang mit der außergewöhnlichen Situation gewonnen hat. Die in China getroffenen Maßnahmen werden auch in den übrigen Standorten eingesetzt. Es wurde eine Maskenpflicht am Betriebsgelände eingeführt, die Homeoffice-Regelungen umfassend ausgeweitet, der Kantinenbetrieb eingeschränkt und die Dienstreisetätigkeit gestoppt. Zur regelmäßigen Information aller Mitarbeiter wurde außerdem ein eigener Infopoint im AT&S-Intranet erstellt und eine eigene Telefonhotline für alle Fragen der Belegschaft eingerichtet. Für die Umsetzung, Überwachung und gegebenenfalls Anpassung dieser Maßnahmen wurde eine Taskforce in den jeweiligen Standorten eingerichtet.

Eine Verschärfung der aktuellen Rahmenbedingungen, die Bereitstellung der Fertigungsmaterialien und des Personals, die Abläufe in der Lieferkette sowie die Nachfragesituation können den Geschäftverlauf in den kommenden Monaten beeinflussen. Die weltweiten Auswirkungen der Pandemie, können zu einer Nachfrageschwäche in einigen Kundensegmenten führen. Die Quantifizierung dieser Auswirkungen ist derzeit aufgrund der geringen Visibilität und hohen Volatilität nicht möglich.

Politische Risiken

Die Elektronikindustrie wird charakterisiert durch stark integrierte, transnationale Lieferketten, welche auf dem freien Handel von Waren und Dienstleistungen basieren. Mögliche Schutz Zollpolitik oder steigende politische Spannungen können zu Diskontinuitäten in der Lieferkette sowie zu Wettbewerbsvorteilen für Konkurrenten in spezifischen Ländern führen.

In Europa bestehen derzeit Unsicherheiten betreffend den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union,

insbesondere betreffend der Rechtslage nach Ablauf der Übergangsphase im Januar 2021. AT&S hat nur wenige Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten, deren Sitz in Großbritannien liegt. Dennoch wurden aufgrund der bestehenden Unsicherheiten Maßnahmen von AT&S vorgenommen, um einen reibungslosen Ablauf der Supply Chain gewährleisten zu können. Enger Kundenkontakt, der Aufbau von Lagerbeständen sowie die Vorbereitung von internen Systemen auf den Austritt zählen zu den getroffenen Vorkehrungen. Nichtsdestotrotz können Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs auf die europäische Wirtschaft auch die Geschäftsentwicklung von AT&S beeinflussen.

Die teilweise Entschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China hat die Senkung von Strafzöllen auf Importe von bestimmten Gütern in beiden Ländern zur Folge. Aus derzeitiger Sicht hat der Handelskonflikt nur unwesentlich Einfluss auf AT&S, da die Weiterverarbeitung der Produkte zum Großteil in China erfolgt. Dennoch ist ein laufendes Monitoring der betroffenen Güter notwendig. Weiters können die makroökonomischen Entwicklungen aufgrund des Handelskonflikts einen negativen Einfluss auf die Geschäfte von AT&S haben.

Compliance

Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100%ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Das Governance, Risk & Compliance Committee („GRC Committee“) hat die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken zum Ziel. Weiters hat AT&S die Whistleblowing-Plattform „We Care“ eingeführt, welche es Mitarbeitern und externen Personen ermöglicht, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde eine unternehmensweite Intranetkampagne durchgeführt, um das Bewusstsein der Mitarbeiter zu schärfen.

Betrugsfälle, Datensicherheit und Cybercrime

Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet AT&S kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und Informationssicherheit. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde ein Projekt zum Thema „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ umgesetzt. Durch die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von personenbezogenen Daten wurden erforderliche Maßnahmen erhoben und implementiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten. Nach erfolgreicher Zertifizierung aller europäischen Standorte nach ISO 27001 lag der Fokus im Geschäftsjahr 2019/20 auf dem Aufbau eines dementsprechenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in den übrigen AT&S Standorten. Durch die Orientierung an internationalen IT-Standards wird ein sicherer Umgang und angemessener Zugang zu Informationen gewährleistet sowie zuverlässige Systeme zur Verfügung gestellt. Eine Zertifizierung aller Standorte ist für das Geschäftsjahr 2020/21 geplant.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde Homeoffice der Mitarbeiter vermehrt forciert. Dadurch erhöhte sicherheitsrelevante Risiken wurden durch die Bereitstellung von Richtlinien, Schulungsunterlagen, Intranetkampagnen sowie technische Maßnahmen minimiert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich Informationssicherheit auch in Krisenzeiten.

OPERATIV

Qualitäts- und Lieferperformance

Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substantielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Leistungsperformance, geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die

Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefersperrung von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefersperrungen können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionsprozess der AT&S, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, erhebliche Umsatzrückgänge zur Folge haben. Substantielle Qualitätsmängel könnten auch Rückrufaktionen und den Verlust von Kunden nach sich ziehen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. Um eine hohe Produktqualität sicherstellen zu können, erfüllt AT&S nicht nur allgemeine internationale Qualitätsstandards (ISO 9001), sondern auch weiterführende Standards für Automobil, Luftfahrt und Medizintechnik. Weiters ist AT&S grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichttrisiken abgesichert.

Geistiges Eigentum

Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

Technologie- und Projektentwicklung

Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsent-

wicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung sowie auf der Errichtung des neuen Werks am Standort Chongqing und der Kapazitätserweiterung im Werk Leoben.

Kostenkontrolle

Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

ORGANISATION

Mitarbeiter

Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter der AT&S Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung von AT&S könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder AT&S nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in allen Bereichen der Wertschöpfung zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

FINANZ

Wechselkursrisiken

Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und US-Dollar – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital der Gruppe erhöhen oder verringern

könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

Finanzierung und Liquidität

Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf (beispielsweise in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie), signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA und in der Folge einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

Bezüglich der Bereiche Finanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Wechselkursrisiko wird weiters auf Erläuterung 19 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Steuerliche Risiken

Die Gesellschaft ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien wie z.B. den BEPS („Base Erosion and Profit Shifting“)-Richtlinien der OECD. Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten.

5.3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsabläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Corporate Accounting und Corporate Controlling überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Corporate Controlling. Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

6. AUSBLICK

Die mit Beginn des Jahres 2020 einsetzende COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Krisenmaßnahmen haben die Wirtschaftsaktivität weltweit gebremst und zu substantiellen Herabstufungen der BIP-Prognosen für 2020 geführt. Die globale BIP-Wachstumsprognose für 2020 sollte aufgrund der Auswirkungen der Krisenmaßnahmen in den wichtigsten Volkswirtschaften bis Ende April 2020 bereits von 2,9 % auf 0,4 % (OECD, März und April 2020) sinken. Andere Prognosen sehen bereits für 2020 ein global negatives BIP-Wachstum von -2,8 % (Oxford Economics, April 2020) bis zu -4,2 % (IC Insights, April 2020). Diese Abweichungen spiegeln die sehr starke Volatilität der aktuellen Situation wider. Eine Erholung der Weltwirtschaft wird derzeit voraussichtlich mit dem Jahr 2021 erwartet (OECD, März 2020).

AT&S bleibt auf Kurs

Dank seiner strategischen Ausrichtung sieht sich AT&S gut vorbereitet, die aktuelle Krise erfolgreich zu bewältigen und an den weiterhin intakten Trends im Markt mittelfristig positiv zu partizipieren. Auch wenn das Unternehmen bisher nicht essenziell von Störungen in der Lieferkette betroffen ist, kann es in den kommenden Monaten zu Einflüssen auf die Kundennachfrage kommen.

Aufgrund der sehr eingeschränkten Visibilität gepaart mit hoher Volatilität in den Märkten wird AT&S in den kommenden Quartalen Maßnahmen ergreifen, die flexibles und schnelles Handeln entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen ermöglichen. Dazu gehören u.a. eine sehr konsequente Kosten- und Ausgabenkontrolle, straffes Management der Supply Chain und engste Interaktion mit den Kunden und Geschäftspartnern. Parallel wird daran gearbeitet, sich auf Szenarien für die Zeit nach der Krise systematisch vorzubereiten.

Für die einzelnen Segmente von AT&S gestalten sich die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr derzeit wie folgt: Bei den mobilen Endgeräten kann es aufgrund der geringen Visibilität zu Verschiebungen bei Produktneuanläufen kommen. Im Bereich Automotive ist diese ebenfalls gering, so dass die konkrete Entwicklung hier abzuwarten bleibt. Der Bereich Industrie wird sich wie im Vorjahr weiter auf niedrigerem Niveau entwickeln. Für medizintechnische Anwendungen wird eine stabile Entwicklung erwartet. Weiterhin stark wird gemäß den vorliegenden Prognosen die Nachfrage nach IC-Substraten sein.

Operativ wird sich AT&S im laufenden Jahr auf die optimale Nutzung bestehender und den Aufbau von neuen Kapazitäten vor allem

für IC-Substrate in Chongqing konzentrieren und allen voran den Ausbau seiner geschäftlichen Performance weiter vorantreiben.

Auf Basis der aktuellen Informationen und der Erwartung einer üblichen Saisonalität erwartet AT&S für das erste Quartal eine solide Performance mit einem Umsatz und EBITDA auf Vorjahresniveau.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind schwer vorhersehbar und führen insoweit zu einer deutlichen Prognoseunsicherheit. Daher wird AT&S in diesem Geschäftsjahr laufend über die jüngsten Ereignisse in den Märkten sowie im Unternehmen berichten und eine Aktualisierungen des Ausblicks vornehmen, sobald die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser quantifizierbar sind.

Investitionen

Der Vorstand sieht die künftigen Markttrends als umfassend intakt. Deshalb wird AT&S sein Investitionsprogramm für neue Kapazitäten und Technologien wie bereits angekündigt im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen. Im Sinne der Ausgabendisziplin wird für Basisinvestitionen (Instandhaltung und Technologie-Upgrades) in Abhängigkeit von der Marktentwicklung ein reduziertes Budget von bis zu 80 Mio. € veranschlagt.

Im Rahmen der strategischen Projekte plant das Management – je nach Projektfortschritt – für das Geschäftsjahr 2020/21 Investitionen in einer Höhe von bis zu 410 Mio. €.

Leoben-Hinterberg, am 13. Mai 2020

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Mag.^a Monika Stoisser-Göhring e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

- Sachverhalt

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, weist in der Bilanz zum 31. März 2020 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 23.945 (Vorjahr: TEUR 27.798) aus. Diese setzen sich aus aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von TEUR 5.363 und aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 18.582 zusammen. Im Rahmen der Bewertung wurde der gültige Steuersatz von 25 % angewendet. Gemäß § 198 Abs. 9 UGB können für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt werden, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Basierend auf der vorhandenen Planung wurden zum 31. März 2020 für sämtliche bestehenden Verlustvorträge in Höhe von TEUR 74.328 (Vorjahr: TEUR 89.992) latente Steuern aktiviert.

Die Beurteilung des beschriebenen Sachverhalts ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Jahresabschluss und stellt aus diesem Grund einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- den Prozess zur Berechnung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die für die Ermittlung der temporären Differenzen zugrunde liegenden Daten abgestimmt,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und in Stichproben nachvollzogen,
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Die vorgenommene Aktivierung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen erscheint uns begründet und der Höhe nach angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Gesellschaft Punkt 3.4. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläutern der Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. In der Folge wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 13. Mai 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH


Mag. Jürgen Schauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.